

TARIFRUNDE TVÖD 2023 – TARIFINFO NR. 2



WEITERHIN KEINE TARIFEINIGUNG MIT BUND UND KOMMUNEN IN SICHT

„JETZT GEHT ES RICHTIG LOS MIT DEN STREIKS“

In der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) legten die Arbeitgeber ein Angebot vor, das auf Gewerkschaftsseite Kopfschütteln auslöste: Die erste Lohnerhöhung um drei Prozent erst ab Oktober 2023, weitere zwei Prozent ab Juni 2024 und dann bis Ende März 2025 keine dauerhafte Entgeltsteigerung mehr. Das lässt sich auch mit zwei Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt 2.500 Euro nicht schönrechnen. Denn die helfen nur vorübergehend. Die GEW kündigte daher an, die Warnstreiks bis zur dritten Verhandlungsrunde auszuweiten. Dann müssen die Arbeitgeber ihr Angebot erheblich nachbessern.



MACH MIT & SCHICKE UNS DEIN FOTO!

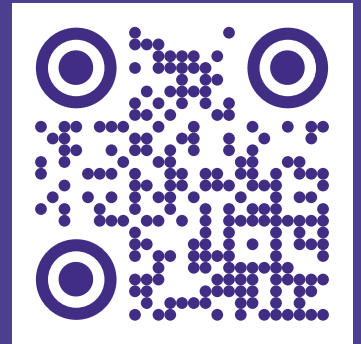


foto.gew.de

Bereits vor der zweiten Verhandlungsrunde, die am 22./23. Februar in Potsdam stattfand, hatten die Beschäftigten durch zahlreiche Warnstreiks deutlich gemacht, was nötig wäre: Eine Gehaltssteigerung, die mit der anhaltend hohen Teuerungsrate Schritt hält. Für ihre Forderung von 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro hatten die Gewerkschaften vielerorts zu ersten Streikaktionen aufgerufen. Die Mitglieder waren sofort dabei.

So wurden neben den Flughäfen, dem Nahverkehr, den Krankenhäusern und Rettungsdiensten auch zahlreiche Kitas bestreikt. Eine erneute Belastung für die Eltern der zu betreuenden Kinder nach den Corona-Lockdowns und der erst im Mai 2022 abgeschlossenen Aufwertungsrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst. Trotzdem zeigten sie große Solidarität und Verständnis für die Beschäftigten und ihre berechtigten Forderungen. Für so viele Dinge ist in der Krise plötzlich Geld da, auch für sozialpolitische Maßnahmen wie Wohngeld oder Bürgergeld. Aber das alles darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen! Denn auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes brauchen eine Einkommensentwicklung, die mit den weiter steigenden Preisen Schritt hält. Sie brauchen faire Löhne für die gute Arbeit, die sie leisten. Sie brauchen mehr als nur Applaus dafür, dass sie das Land in Krisenzeiten durch ihr überdurchschnittliches Engagement am Laufen halten. Und der öffentliche Dienst braucht attraktive Arbeitsbedingungen, um heute und für den anstehenden Generationenwechsel im öffentlichen Dienst motivierte und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Der letzte Tarifabschluss war zu Coronazeiten zustande gekommen. Die kriegsbedingten Preissteigerungen des Jahres 2022 waren nicht vorhersehbar. Die letzte Gehaltserhöhung betrug im April 2022 gerade einmal 1,8 Prozent. Die Preiserhöhungen beliefen sich allein im

Jahr 2022 auf über acht Prozent. Die Beschäftigten sind also schon mit einem erheblichen Kaufkraftverlust in das neue Jahr gestartet. Nun haben die Arbeitgeber ein Angebot vorgelegt, das gut klingt, in Wahrheit aber zu Reallohnverlusten führt.

Das Arbeitgeberangebot vom 23. Februar 2023

- Neun Nullmonate von Januar bis September 2023
- Drei Prozent ab dem 1. Oktober 2023
- Weitere zwei Prozent ab dem 1. Juni 2024
- 27 Monate Laufzeit bis 31. März 2025
- Zwei steuerfreie Einmalzahlungen als „Inflationsausgleich“: 1.500 Euro ab Mai 2023, weitere 1.000 Euro ab Januar 2024

Die Arbeitgeber behaupten, dieses Angebot würde zu Gehaltssteigerungen um mehr als 10 Prozent führen – das ist eine Milchmädchenrechnung! Klar, wenn jeder sofort 1.500 Euro steuerfrei bekommt, ist das bezogen auf ein Jahr ein ordentlicher Zuschlag. Aber es heißt nicht umsonst Einmalzahlung: einmal und dann ist es wieder weg! Die nächste echte Lohnerhöhung wollen die Arbeitgeber erst ab Oktober 2023 zahlen – und dann nur drei Prozent. Und im Jahr 2024 soll es zwar noch einmal 1.000 Euro steuerfrei geben, dafür aber nur mickrige zwei Prozent auf die Monatsgehälter! Die Arbeitgeber rechnen ihr Angebot schön. Fakt ist: Am Ende der Laufzeit von 27 Monaten wären die Gehälter im Schnitt gerade mal um 5,06 Prozent höher als im April 2022. Die steuerfreien Einmalzahlungen sind dann verpufft und sie werden erkaufte durch neun Nullmonate. Das ist angesichts der weiter extrem steigenden Lebenshaltungskosten zu wenig.



Den von den Gewerkschaften geforderten Mindestbetrag von 500 Euro lehnen die Arbeitgeber weiter rigoros ab. Sie wollen gar keine soziale Komponente, die dafür sorgen würde, dass die unteren Entgeltgruppen betragsmäßig genauso angehoben würden, wie die höheren. Ein klares „Nein“ der Arbeitgeber dazu, in schwierigen Zeiten finanzielle Notlagen zu vermeiden. Stattdessen schlagen sie eine Erhöhung der Jahressonderzahlung vor, von der insbesondere die Beschäftigten in den oberen Entgeltgruppen profitieren würden, deren Jahressonderzahlungen zuvor besonders stark abgesenkt wurden. Die vorgeschlagene Anhebung der Jahressonderzahlung würde bewirken, dass eine Erzieherin in der Entgeltgruppe S 8a gerade einmal 0,43 Prozent brutto mehr im Jahr verdienen würde.

Die Regelungen zur Altersteilzeit wollen die Arbeitgeber nicht verlängern. Zusätzliche Einschnitte fordern sie bei den Beschäftigten in den Krankenhäusern, bei der Ver- und Entsorgung sowie bei den Sparkassen. Die Gewerkschaften haben in der Tarifrunde schon

früh deutlich gemacht, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen. Es gibt nur einen öffentlichen Dienst und es darf keine Sonderopfer in einzelnen Bereichen geben.

Die Gewerkschaften haben dieses Angebot daher einhellig als inakzeptabel bezeichnet. Ohne dass die Arbeitgeberseite deutlich nachlegt, wird es nicht zu einer Einigung kommen. Damit Bund und VKA den Ernst der Lage erkennen, wird die GEW gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bis zur dritten Verhandlungsrunde, die Ende März stattfindet, vermehrt zu Warnstreiks aufrufen. Es wird nicht immer einfach sein, den Eltern und der Öffentlichkeit zu erklären, warum das nötig ist. Aber einmal mehr sind es die Arbeitgeber, die durch ihre Verweigerungshaltung Streiks provozieren.

Sei dabei, wenn deine GEW dich zum Warnstreik aufruft. Unterstütze die Tarifbewegung auch durch deine Bilder und Beiträge in den sozialen Medien. ■

Die Forderungen und Erwartungen im Überblick

- 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Für Auszubildende, Praktikant*innen und dual Studierende mindestens 200 Euro mehr
- Unbefristete Übernahme für Auszubildende nach Abschluss
- Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt*innen des Bundes, Richter*innen und Soldat*innen

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVOED

Foto: Kay HerscheImann



Bund und Kommunen möchten
 uns eine Fastenzeit bei den
 Einkommen verordnen. Aber nicht
 mit uns. Jetzt geht es erst richtig los
 mit den Streiks.



DANIEL MERBITZ,
 GEW-VORSTANDSMITGLIED FÜR
 TARIF- UND BEAMTENPOLITIK

Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVÖD gibt es auf: www.gew.de/MEHR

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVÖD – Tarifinfo 2 – Februar 2023

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Hauptschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Gesamtschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Gewerbliche Schulen
 - Sozialpädagogische Berufe
 - Grundschulen
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Gymnasien
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVÖD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Mitgliedsbeitrag

- Beam*t*innen zahlen 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVÖD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuehstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW